

des Amts... 2 und des §... Amtsgerichtliche Staats...

Landtagspräsident... 10) Standes... 11) Standes...

einige Frau... 12) Ehemann... 13) Ehemann...

14) Ehemann... 15) Ehemann... 16) Ehemann...

17) Ehemann... 18) Ehemann... 19) Ehemann...

20) Ehemann... 21) Ehemann... 22) Ehemann...

23) Ehemann... 24) Ehemann... 25) Ehemann...

26) Ehemann... 27) Ehemann... 28) Ehemann...

ins Leben. Es wurde die Stelle eines juristisch gebildeten Oberbeamten... die städtische Polizeibehörde über, in den Vororten wurden zur Wahrnehmung der...

Die zur Revolution im Jahre 1919 gehörten der Polizeibehörde nur 2 Senatoren als Polizeiherrn an. Durch § 5 des Gesetzes über die vorläufige Staats...

Durch das Gesetz vom 22. März 1929 über die Ausübung der Polizeiverwaltung im hamburgischen Staatsgebiet wurde auch die Ausübung der Polizeiverwaltung...

Infolge Neuordnung der Hamburgischen Staatsverwaltung - Landesverwaltungs...

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Polizeipräsident.

Allgemeine Dienstaufsicht. Generalen. Personalien. Einkünfte.

Abt. I (Wohlfahrts-Polizei).

Fürsorge für Hilfsbedürftige. Unfalluntersuchungen. Rechtshilfswesen. Zwangsgerichtliche Angelegenheiten. Feuer- und Sicherheitspolizei. Prüfstelle für...

Abt. II (Kriminalpolizei).

Verfolgung von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen auf Grund der Strafgesetze. Staatspolizei. Nachforschung nach Vermissten. Leichensachen.

Staatspolizei

Vorstand: Regierungsrat

Rechtsabteilung

Vorstand: Oberregierungsrat

Abt. III (Gewerbepolizei).

Gewerbeanmeldungen. Gewerbepolizeiliche Aufsicht. Erteilung, Veragung und Entziehung von Gewerbebefugnissen. Masse- und Gewichtskontrolle. Sonntagsruhe. Ladenschluss. Schankstättenerlaubniswesen. Marktpolizei.

Abt. IV. (Ordnungspolizei), einschließlich Hafen- u. Schiffsahrtspolizei).

Vorstand: Oberst und Chef der Ordnungspolizei.

Polizeiwachdienst.

Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Polizeiwachdienst. Verkehrsregelung. Sicherung des Hafens. Beaufsichtigung des Fährbetriebes, Überwachung der ankommenden Schiffe. Mitwirkung in Zollsachen, Abwehr von...

Abt. V (Betriebsverwaltung).

Kassen- und Rechnungswesen. Hundesteuer. Pfandhüterkontrolle, Gehalts- und Lohnzahlungswesen. Kasse- und Botenmeister. Fundschonverwaltung. Betriebsverwaltliche Angelegenheiten der Polizeibehörde (einschließlich Verwaltung der Betriebsanstalten).

Abt. VI (Verkehrspolizei).

Kraft- und Luftverkehrswesen. Eisenbahnangelegenheiten. Öffentliches Fahrzeugwesen. Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs. Beaufsichtigung der Strassengewerbe.

Abt. VII (Melde- und Paßpolizei)

Justizariat. Disziplinarsachen. Bescheinigungen und Beglaubigungen. Beschwerden gegen Strafverfügungen, Meldewesen. Fremden- und Paßpolizei, Registeramt, Adressbüro, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Dienstaufsicht über die Bezirksbüros.

A. 2 (Feuerwehramt)

Feuerverhütung; Feuerbekämpfung; Hilfeleistung bei Unglücksfällen, bei denen Menschenleben in Gefahr sind; Beseitigung des Schornsteinfegergewerbes; Hilfeleistung bei Beseitigung von Verkehrshindernissen; Samariterhilfe.

A. 3 (Wohnungspflegeamt)

Aufsicht über die gesundheitsmässige Beschaffenheit und Benutzung aller Wohn- und Schlafräume mit den dazugehörigen Nebenzimmern, von Kontor- und Büroräumen, Läden, Werkstätten usw.; Aufsicht über die Aufnahme familienfremder Personen; Fürsorge für die Bewohner zur Beseitigung sozialer und hygienischer Missstände; Sicherung der baulichen Unterhaltung der Wohnungen nach dem Reichsrentengesetz; Gewährung von Instandsetzungsdarlehen und -beihilfen.

Desinfektions-Anstalten

I. u. II. Am Bullerdeich 7, III. u. Fahrweg „Desinfektor“, am Eilerholkanal. Die Desinfektionsanstalten sind der Gesundheitsbehörde unterstellt. Zuständig sind die Anstalten am Bullerdeich für die Stadtteile nördlich der Elbe und das Landgebiet, die Anstalt am Eilerholkanal für den Hafen und die Stadtteile am südlichen Elbufer.

Aufgaben: Desinfektionen bei ansteckenden Krankheiten und Anfahrtsruft, Körperdesinfektionen, Entlausungen, Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, soweit ein öffentliches Interesse vorliegt, insbesondere auch Ausführung von amtliche Überwachung von Rattenvertilgungsmaßnahmen. Dienststunden: werktätig im Sommer (1. 4. bis 30. 9.) 7 bis 19 Uhr, im Winter (1. 10. bis 31. 3.) 8 bis 19 Uhr. Fernsprecher: Anstalt I und II Sammelnummer 24 09 41. Anstalt III 85 89 29.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I unter Gesundheits- u. Fürsorgebehörde. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Feuerlöschwesen.

Hauptfeuerwache: Westpalmenweg (Ecke Berlinerthor)

Das Feuerlöschwesen des Hamburger Staates ist seit 1. 6. 1928, dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung, der Polizeibehörde Hamburg zugeteilt und führt die Bezeichnung „Feuerwehramt“.

Vordem wurde das gesamte Feuerlöschwesen von der „Deputation für das Feuerlöschwesen“ geleitet, die auf Grund eines Gesetzes vom 2. 1. 1868 bei der Trennung des Feuerlöschwesens von dem Feuerversicherungsamt gebildet wurde. Die Berufsfeuerwehr wurde am 12. 11. 1872 aus der bis dahin bestehenden...

besonderen sogenannten „temporären“ Feuerwehr gegründet. Der Feuerwehr liegt es ob, ausgebrochene Schadenfeuer zu bekämpfen und bei Unglücksfällen, bei denen Menschenleben in Gefahr, Hilfe zu leisten. Ferner den gesamten Unfalldienst im Hafen zu versehen. Des weiteren ist es Sache der Feuerwehr, durch vorzügliche Tätigkeit zur Feuerverhütung beizutragen, wozu auch die Beseitigung des Schornsteinfegerwesens gehört. Ausserdem leistet die Feuerwehr, soweit sie nicht durch vorstehende Tätigkeit in Anspruch genommen wird, Beseitigung von Verkehrshindernissen, Samariterhilfe u. dergl. m. Das Herbeirufen der Feuerwehr muss bei Bränden oder wenn Menschenleben in Gefahr, durch die öffentlichen Feuerwehler oder durch die Polizei- und Feuerwachen oder durch Fernsprecher geschehen. Feuer, das bereits gelöscht ist, sowie Schornsteinbrände sind an den Polizei- oder Feuerwachen unmittelbar oder durch Fernsprecher zu melden, desgleichen kleinere Unfälle, bei welchen die Hilfe der Feuerwehr gewünscht wird. Die missbräuchliche Benutzung der Feuerwehler wird gerichtlich bestraft. Bei Feuer- u. Unfallmeldungen Fernsprech-Anruf 24 10 01. Die Feuerwehler sind demart über das ganze Stadtgebiet verteilt, das von jedem Punkte der Stadt aus in 2-3 Minuten ein Feuerwehler zu erreichen ist. Die Durchschnittsentfernung eines Punktes von einem Melder beträgt 260 bis 400 Meter. Vorhanden sind 392 öffentliche Feuerwehler u. z. 197 Säulen-, 177 Wand- u. 18 Hausmelder sowie 81 Feuer- u. Polizeiwachen. Ausserdem gibt es 289 interne Melder mit 400 Nebenfeuerwehler in öffentlichen Gebäuden, Theatern, grösseren Lokalen, Versammlungsräumen, Krankenhäusern und besonders feuergefährlichen Betrieben. Die interne Feuerwehler dürfen nur benutzt werden wenn in dem betreffenden Gebäude selbst die Hilfe der Feuerwehr gebraucht wird oder wenn das Gebäude durch ein Feuer in der Nachbarschaft gefährdet ist. Soweit die mit roter Farbe gemalten Feuerwehler nicht an der Aussenseite von Gebäuden oder als freistehende Säulenmelder angebracht sind, befinden sie sich innerhalb von Gebäuden, die dann durch ein rotes Schild mit weisser Aufschrift „Feuermeldestelle“ gekennzeichnet sind. Zum besseren Auffinden der nächsten Feuermeldestelle sind im übrigen, über oder neben jedem Postfachkasten, Hinweisschilder angebracht. Das Hauptbureau der Feuerwehr befindet sich auf der Hauptfeuerwache, Westpalmenweg, Ecke Berlinerthor, Bürostunden 8-4 Uhr. Das Personal und Material der Feuerwehr ist in 18 Feuerwachen untergebracht. Das Personal besteht aus dem Branddirektor, 2 Oberbauern, 9 Bauern, 154 Befehlsorten, 462 Feuerleuten und Fahrern und 9 Bürobeamten, im ganzen also 747 Beamte. - Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr: 1) 66 automobile Landfahrzeuge; darunter sind 11 Mannschuttwagen, 11 Lieferfahrzeuge, 15 Spritzenfahrzeuge, 2 Gasspritzen, 1 Schaumfahrzeug, 1 Kistwagen, 6 Hilfswagen, 1 Samariterwagen, ferner 4 Personenzüge, 1 Lehswagen und 8 Lastwagen. Von vorgenannten Landfahrzeugen besitzen 7 rein-elektrischen, 14 Benzin-elektrischen und 65 reinen Benzin-kraftbetrieb. II) 6 Motor-Wasserfahrzeuge, darunter sind 4 Feuerlöschboote und 1 Unfallboot. Die Motor-Wasserfahrzeuge sind Benzinmotorboote. Ferner stehen der Feuerwehr 10 Motorschlepper und eine Benzinmotorboote der Halen-Dampfschiffahrt, die Feuerlöschpumpen besitzen, zur Verfügung. III) 64 nicht automob. Fahrzeuge zum Anhängen an Kraftwagen. Darunter sind: 9 Motorspritzen, 6 kleine Dampfspritzen, 1 grosse Dampfspritze, 7 Gerätekraftwagen, 2 Abprotzspritzen, 1 Anhänger mit elektrischem Schalter, 1 Anhänger mit elektrischem Schalter, 2 Anhänger mit Schauerzeugern, 84 Schlauchkarren, 2 Motorleuchtpumpen.

Die Feuerwehr leistet unentgeltliche Hilfe im Bereiche der Stadt bei Schadenfeuer sowie bei Gefährdung von Menschen, Tieren und Gütern infolge von Unfällen, bei Verletzung von Menschen (Anlage von Notverbänden) und bei Verkehrsstörungen. Für alle übrigen Leistungen innerhalb der Stadt Hamburg sowie für jede Hilfe für Wasserfahrzeuge ist eine Gebühr zu entrichten.

Hamburger Feuerkasse

Kurze Mühren 20, 22-26 41

Die Hamburger Feuerkasse ist die auf dem Feuerkassengesetz in der Fassung vom 16. Dez. 1926 beruhende gesetzliche Vereinigung der Gebäudeeigentümer zu gegenseitiger Versicherung ihrer auf hamburgischem Staatsgebiet gelegenen Gebäude gegen Feuer, Explosionen, Sturm und Hagel.

Die Verwaltung der Feuerkasse wird geführt von dem Verwaltungsrat, der aus 8 vom Senat zu ernennenden Mitgliedern besteht. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter ernannt. Staatskommissar ist Herr Bürgermeister Dr. Burchard-Motz.

Für die Aufnahme eines Gebäudes in die Feuerkasse ist eine Schätzung des Wertes desselben durch die von dem Verwaltungsrat bestellten Schätzer oder Bauverwalter erforderlich. Der Schätzwert wird nach den Baupreisen von 1914 festgestellt. Die Vollversicherung wird für alle Grundstücke automatisch durchgeführt, indem für die Einziehung der Beiträge eine der jeweiligen Änderung der Baupreise Rechnung tragende Richtzahl festgesetzt wird.

Die Versicherung bei der Feuerkasse erstreckt sich auf Schäden, die an den versicherten Gebäuden entstehen durch Brand, Blitzstrahl, Explosionen, Sturm und Hagel, den Betrieb von Luftfahrzeugen, Erschütterungen in Folge von Verkehrsmitteln und die zur Löschung von Bränden getroffenen Massnahmen. Im zweiten Lösungsbezirk kann die Feuerkasse ländlichen Mobil-Feuerversicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Rückversicherung gewähren. Die Höhe der Entschädigung wird nach Ausführung einer von dem Schätzern oder Bauverwalter der Feuerkasse vorzunehmenden Schätzung festgestellt.

Badeanstalten.

Warmbadeanstalten.

Hamburg besitzt 7 Warmbadeanstalten, deren Betriebsführung seit 1. April 1924 der Hamburger Wasserwerke G. m. b. H. übertragen ist.

Die Badeanstalt Steinstrasse

Steinstrasse Nr. 2, mit 67 Wannendämmern 1. und 2. Klasse und 18 Brausebädern für Männer und Frauen wurde als erstes Volksbad in Deutschland von einer gemeinnützigen Gesellschaft mit einem Kostenaufwand von M. 206 500 erbaut und 1855 eröffnet. Der Staat unterstützte das Unternehmen durch Lieferung des Bauplatzes und des Wassers.

Die Badeanstalt Schaarmarkt

Schaarmarkt o. Nr., mit einem 31,4 x 8,5 m großen Schwimmbecken, das Dienstags und Freitags den Frauen, Sonnabends von 13 bis 19 Uhr den Männern, im übrigen beiden Geschlechtern gemeinsam zur Verfügung steht, und 44 Wannendämmern 1. u. 2. Klasse für Männer und Frauen, wurde mit einem Kostenaufwand von M. 401 000 von derselben Gesellschaft erbaut, 1881 eröffnet und vom Staat in der gleichen Weise wie die Anstalt in der Steinstrasse unterstützt.

Die Badeanstalt Hoheweide

Hoheweide Nr. 15, wurde vom Staat mit einem Gesamtkostenaufwand von M. 706 000 erbaut, 1886 mit einem Schwimmbecken und 60 Wannendämmern 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen eröffnet und bis zum 1. Januar 1908 zusammen mit den Anstalten Steinstrasse und Schaarmarkt von der obengenannten Gesellschaft bestritten.

In den Jahren 1905 und 1906 wurde die Anstalt wesentlich erweitert; sie enthält jetzt ein 24 x 12 m großes Schwimmbecken für Männer, ein 19 x 12 m großes Schwimmbecken für Frauen, 80 Wannendämme 1. und 2. Klasse für Männer und Frauen und 17 Brausebäder für Männer und Frauen.